

Teilnehmerfragen mit Antworten

Webinar Personen im betrieblichen Brandschutz | Hr. Markus Gruber - Brandschutzexperte TÜV Austria | 3.10.2024

F = Frage

A = Antwort

F: Muss jede Brandmeldeanlage an die Feuerwehr angebunden sein oder gibt es andere Möglichkeiten?

A: Es gibt andere Möglichkeiten. Die Vorschreibung kann durch die Behörde erfolgen. Im Bescheid wird festgelegt, ob eine Anbindung an die „Alarmabnehmende Stelle“, in Oberösterreich ist das das Landesfeuerwehrkommando OÖ, zu erfolgen hat. Der Versicherer (Feuerversicherer) kann dies auch vorschreiben. Aus Eigeninteressen (Schutzinteresse) kann man auch eine Brandmeldeanlage einrichten und eventuelle Brandmeldungen auf das Handy überspielen lassen (Pushup-Nachrichten) - mit der Möglichkeit diese Meldung an das Landesfeuerwehrkommando OÖ anschließend weiterzuleiten.

F: Habe ich keinen BSB, BSW und es ist auch keine Betriebsfeuerwehr vorhanden, dann reicht es aus Personen für Brandbekämpfung und Evakuierung zu benennen. §25 ASchG - Wie ist dies zu verstehen?

A: Sollte kein Brandschutzpersonal notwendig sein, ist die Geschäftsführung verantwortlich den Brandschutz sicherzustellen. Evakuierungshelfer gibt es lt. Arbeitsstättenverordnung. Die Geschäftsführung muss sich um dementsprechendes Personal umsehen und zur Verfügung stellen.

F: In welchem Regelwerk ist die Anzahl der benötigten Feuerlöscher im Betrieb definiert?

A: Die TRVB 124 gibt vor, wie viele Feuerlöscher im Betrieb sein müssen. Die Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten beinhaltet auch die Berechnung der Feuerlöschermengen. Der Brandschutzbeauftragte muss sicherstellen, dass die richtigen Löschmittel zu den richtigen Brandklassen in ausreichenden Mengen und am richtigen Ort vorhanden sind. In der TRVB 124 sind auch die Feuerlöschertypen für die jeweiligen Brandklassen zu finden.

F: Kann man als Brandschutzbeauftragter die TRVB kostengünstig bzw. kostenlos auch erwerben?

A: TRVB's sind beim Österreichischen Bundesfeuerwehrverband käuflich zu erwerben. Der Brandschutzbeauftragte erhält im Zuge der Ausbildung die TRVB 119. Andere Themen (TRVB's) sind käuflich zu erwerben. Kosten der einzelnen TRVB's können auf der Homepage des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes abgefragt werden.

F: Ab welcher Betriebsgröße ist die Installation eines Brandschutzbeauftragten zwingend erforderlich? Welche Kenngrößen sind hier ausschlaggebend?

A: Es gibt keine gesetzliche oder normative Grundlage, wie viele Brandschutzbeauftragte in einem Betrieb erforderlich sind. Die Behörde oder der Versicherer legt diese fest, bzw. durch persönliche- oder Schutzinteressen.

F: Wer muss sich vorrangig um den Brandschutz kümmern: Vermieter oder Mieter. Z.B. Lagerhalle ohne Brandschutzeinrichtungen wird von Mieter als Lager für Textilien genutzt- hohe Brandlast dadurch gegeben.

A: Der Eigentümer der Halle gibt vor wie der Brandschutz zu deklarieren ist. Der Eigentümer kann die Aufgaben des Brandschutzes an den Mieter weitergeben. Auch die Kontrolle einer bestehenden Brandschutzanlage kann weitergegeben werden. Rechtslage muss geprüft werden. Der Vermieter kann diese Aufgaben dem Mieter weitergeben. Wenn diese Aufgaben an den Mieter weitergegeben werden, müssen diese dezidiert vertraglich fest gehalten werden.
